



Vertrag:

1. PERSÖNLICHE DATEN des Kindes

Familienname:

Vornamen:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Eintrittsdatum:

Austrittsdatum:

Geschlecht:

Kinder-Nummer:

Staatsangehörigkeit:

Wohnadresse des Kindes (PLZ, Ort, Str., Hausnr.):

Erstsprache:

Religionszugehörigkeit:

VSNR des Kindes:

VSNR des Sorgeberechtigten





2. PERSÖNLICHE DATEN der/des 1. Obsorgeberechtigten

Familienname: _____ Vornamen: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Religionszugehörigkeit: _____

Beruf: _____ Familienstand: _____

Wohnadresse des Kindes (PLZ, Ort, Str., Hausnr.): _____

Adresse der Dienststelle: _____

Mailadresse: _____ Telefonnummer: _____

PERSÖNLICHE DATEN der/des 2. Obsorgeberechtigten

Familienname: _____ Vornamen: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Religionszugehörigkeit: _____

Beruf: _____ Familienstand: _____

Wohnadresse des Kindes (PLZ, Ort, Str., Hausnr.): _____

Adresse der Dienststelle: _____

Mailadresse: _____ Telefonnummer: _____



3. ÖFFNUNGSZEITEN DES KINDERGARTENS

Angebotene Öffnungszeiten

- Halbttag: von 7:00 bis 12:00 Uhr (= 16 bis 25 Std.)
- Teilzeit: von 7:00 bis 14:30 Uhr (= 26 bis 37,5 Std.)
- Ganzttag: von 7:00 bis 17:00 Uhr (= 40 Std. u. mehr)

Gebuchte Besuchszeiten (vom Erziehungsberechtigten in Absprache mit dem KDG auszufüllen)

Mo – Fr: von _____ bis _____ Uhr = _____ Stunden

Die Kinder sollen bis spätestens 8:30 Uhr gebracht werden. Durch zu spät Kommende wird die pädagogische Arbeit gestört. Werden Kinder später abgeholt, als es den vereinbarten Betreuungszeiten entspricht, wird pro angefangene Viertelstunde ein Betrag von EUR 10,- verrechnet.

Schließtage:

31.10.22 / 09.12.22 / 24.12.22 / 08.01.23 / 07.04.23 / 31.07.23.-27.08.23

4. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

- a) Für Kinder mit einer/einem Obsorgeberechtigten mit Hauptwohnsitz in Wien:
- HT -Gabelfrühstück € 30,00 (10x pro Jahr) – Juli wird einzeln verrechnet
 - TZ/GT -Gabelfrühstück + Mittagessen + Nachmittagsjause: € 100,00 € (10x pro Jahr) – Juli wird einzeln verrechnet
 - Einschreibgebühr: € 75,00 einmalig
- Für Zusatzleistungen
- Zusätzliches Personal (Untersuchung durch Logopädin) € 7,00
 - Unfallversicherung € 4,00

Bei Nicht-Inanspruchnahme des Kindergartenplatzes werden die Einschreibgebühr und die Zusatzleistungen (€ 85,00 gesamt) als Ausfallhaftung einbehalten.

Betreuungsbeitrag (12x im Jahr) für Kinder ab 3,5 Jahren:

€ 255,10 (halbtags) € 354,00 (Teilzeit) € 427,97 (ganztags)

Für Kinder unter 3,5 Jahren: € 268,55 Betreuungsbeitrag (unabhängig von der Betreuungszeit)

Seit 1. September 2009 werden die Kosten der Betreuungsbeiträge von der Gemeinde Wien übernommen, wenn der Hauptwohnsitz des Kindes und eines Obsorgeberechtigten in Wien ist.



- b) Für Kinder und Obsorgeberrichtigte mit Hauptwohnsitz in einem anderen Bundesland:
- HT -Gabelfrühstück € 30,00 (10x pro Jahr) – Juli wird einzeln verrechnet
 - TZ/GT -Gabelfrühstück + Mittagessen + Nachmittagsjause: € 100,00 € (10x pro Jahr) – Juli wird einzeln verrechnet
 - Einschreibgebühr: € 75,00 einmalig

Für Zusatzleistungen

- Zusätzliches Personal (Untersuchung durch Logopädin) € 7,00
- Unfallversicherung € 4,00

Bei Nicht-Inanspruchnahme des Kindergartenplatzes werden die Einschreibgebühr und die Zusatzleistungen (€ 86,00 gesamt) als Ausfallhaftung einbehalten.

Betreuungsbeitrag (12x im Jahr) für Kinder ab 3,5 Jahren:

€ 158,95 (halbtags) € 194,58 (Teilzeit) € 268,55 (ganztags)

Für Kinder unter 3,5 Jahren: € 268,55 Betreuungsbeitrag (unabhängig von der Betreuungszeit)

- c) Abwesenheit des Kindes von mehr als 4 Wochen (ausgenommen Juli, August und Schließzeiten)
- Wenn das Kind mehr als 4 Wochen abwesend ist, zahlt die Gemeinde Wien keine Fördergelder, daher sind die Kosten (Betreuungsbeitrag und Grundbeitrag) von den Obsorgeberechtigten zu bezahlen.
 - Für Kinder unter 3,5 Jahren: € 635,44 pro Monat (€ 366,89 Grundbeitrag + € 268,55 Betreuungsbeitrag)
- Für Kinder ab 3,5 Jahren:
- Halbtags: € 255,10 pro Monat (€ 96,15 Grundbeitrag + € 158,95 Betreuungsbeitrag)
 - Teilzeit: € 354,00 pro Monat (€ 159,42 Grundbeitrag + € 194,58 Betreuungsbeitrag)
 - Ganztags: € 427,97 pro Monat (€ 159,42 Grundbeitrag + € 268,55 Betreuungsbeitrag)

Dies sind die derzeit geltenden Beiträge; es wird voraussichtlich eine Valorisierung (Anpassung Inflation bzw. Verbraucherpreisindex) erfolgen; jedenfalls in gleicher Höhe wie die Erhöhung der Beiträge der Stadt Wien/MA 10.

- d) Wir weisen Sie auf die Möglichkeit der steuerlichen Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten hin.



5. ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT

Mit dem Ansuchen um Aufnahme des Kindes in einen katholischen Kindergarten sprechen die Erziehungsberechtigten den Wunsch aus, dass ihr Kind nach den christlichen Grundsätzen des Leitbildes des Schulverbands SSND Österreich erzogen wird. Der Kindergarten versteht sich als eine die Familie ergänzende Bildungseinrichtung. Die erzieherisch fruchtbare Führung des Kindergartens erfordert einen ständigen Kontakt und Informationsaustausch mit dem Elternhaus. Wir ersuchen die Obsorgeberechtigten, an den vorgesehenen Elternabenden und Aktivitäten teilzunehmen.

Wir ersuchen Sie, uns Veränderungen im familiären Umfeld (z.B.: Änderung des Hauptwohnsitzes, Geburt eines Geschwisterkindes, Hochzeit, Krankheit, Scheidung, etc.) bekannt zu geben.

6. KÜNDIGUNGSMÖGLICHKEITEN DES BETREUUNGSVERTRAGES

- Die Kündigung des Betreuungsvertrages durch einen Obsorgeberechtigten ist unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Monatsende möglich.
- Änderungen können nur bis zum 20. des Vormonats berücksichtigt werden.
- Der 1. Kindergartenmonat gilt als Probemonat und kann von beiden Seiten jederzeit aufgekündigt werden.
- Der Kindergarten kann aus wichtigen Gründen, insbesondere unter Bedachtnahme auf die Interessen der anderen Kinder den Vertrag mit sofortiger Wirkung für aufgelöst erklären.

7. MELDEPFLICHTEN

- Bei Abwesenheit ist das Kind sofort zu entschuldigen. (Krankheit, Urlaub...)
- Lausbefall etc. sowie Infektionskrankheiten sind unverzüglich zu melden. Kinder mit übertragbaren Krankheiten werden während der Zeit der Ansteckungsgefahr vom Besuch des Kindergartens ausgeschlossen.
- Bei Auffälligkeiten im Verhalten des Kindes ist die Pädagogin / der Pädagoge verpflichtet, Beratung in Anspruch zu nehmen (z.B. Entwicklungsverzögerung, Sprachauffälligkeiten, etc.). Der Kindergarten ist gemäß § 8 Abs. 3 des Wiener Kindergartengesetzes verpflichtet, bei Verdacht auf Gefährdung des Kindes Meldung beim zuständigen Jugendamt zu erstatten.
- Änderungen von allen für den Betreuungsvertrag maßgeblichen Umständen, insbesondere hinsichtlich der elterlichen Rechte oder der Anschriften, Telefonnummern oder Kontaktpersonen, sind von den Erziehungsberechtigten unverzüglich der Leitung des Kindergartens mitzuteilen.



8. VERANTWORTLICHKEIT

- Die Verantwortung des Kindergartens beginnt erst bei persönlicher Übernahme des Kindes durch das Kindergartenpersonal.
- Ein Kindergartenkind darf außer von einem Obsorgeberechtigten nur von volljährigen Personen (vollendetes 18. Lebensjahr) abgeholt werden. Diese Personen müssen im Kindergarten von den Obsorgeberechtigten schriftlich bekannt gegeben werden und müssen sich auf Verlangen durch das Kindergartenpersonal zur Übernahme des Kindes durch das Kindergartenpersonal verpflichten.
- Personal des Kindergartens ausweisen. Personen unter 18 Jahren darf das Kind nur mit einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Obsorgeberechtigten und dem Kindergarten übergeben werden.
- Der Kindergarten behält sich vor, bei offensichtlicher Beeinträchtigung (Drogen, Alkohol, etc.) der abholenden Person, dieser das Kind nicht zu übergeben.
- Beiträge für Zusatzleistungen sowie Essensgeld werden per Lastschrift eingezogen. Für den Fall der Nichteinlösung durch mangelnde Kontodeckung sind sie verpflichtet die dadurch entstandenen Kosten und die offenen Forderungen der Vereinigung der Ordensschulen Österreich innerhalb von 14 Tagen zu überweisen.
- Auch im Falle einer Übertragung der elterlichen Rechte und Pflichten auf eine nicht in diesem Vertrag genannte Person wird die Zahlungsverpflichtung des/der gefertigten Obsorgeberechtigten erst enden, wenn und sobald der Kindergartenträger dem Vertragseintritt des neuen Obsorgeberechtigten schriftlich zugestimmt hat. Die Obsorgeberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass im Falle der Streichung der Förderung durch die Stadt Wien (für Kinder und einen Obsorgeberechtigten in Wien) die bisher geltenden Betreuungsbeiträge von ihnen selbst zu entrichten sind.
- Die Obsorgeberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass im Falle von Lohn- und Preissteigerungen während des Kindergartenjahres der Essensbeitrag den gestiegenen Kosten angepasst wird und verpflichten sich, den erhöhten Beitrag ab dem festgesetzten Datum zu bezahlen.
- Die Obsorgeberechtigten haben die Räumlichkeiten des Kindergartens einschließlich der Einrichtung besichtigt und erklären sich ausdrücklich mit deren Zustand und Beschaffenheit einverstanden.



9. DSGVO

Ich bin damit einverstanden, dass die angegebenen Daten an die Behörden weitergegeben werden. Ebenso bin ich damit einverstanden, dass Fotos meiner Tochter/meines Sohnes für die Öffentlichkeitsarbeit (z.B. auf der Homepage, auf Foldern, Plakaten und im Schaukasten des Kindergartens) veröffentlicht werden.

Der/die Unterfertigte erklärt, für das oben genannte Kind allein / gemeinsam mit

_____ (Name), geboren am _____ (Geburtsdatum)

obsorgeberechtigt und zum Abschluss dieses Betreuungsvertrages ermächtigt zu sein.

Wir (ich) verpflichte(n) uns (mich) zur ungeteilten Hand durch eigene Unterschrift zur Einhaltung der genannten Bedingungen und nehme(n) zur Kenntnis, dass deren Nichterfüllung den Ausschluss des Kindes aus dem Kindergarten bewirken kann. Die Informationspflichten gemäß Art 13 DSGVO finden Sie auf unserer Homepage. Uns (mir) ist bewusst, dass dieser Vertrag für das Arbeitsjahr von 01.09.2022 bis 31.08.2023 gültig ist.

Datum und Unterschrift der/des Obsorgeberechtigten

Unterschrift der Leiterin i. V. d. Erhaltes